



2. Nachtrag zur Be- triebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunaler Bau- hof der Stadt Ein- beck- Baubetriebs- hof, Gärtnerei, Forst und Fried- hofswesen"

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 - jeweils in der gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgenden 2. Nachtrag der Betriebssatzung beschlossen:

Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler Bauhof der Stadt Einbeck“

„§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes“

Gestrichen wird im Abs. 2 folgender Punkt:

„Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung des städtischen Waldes (Wirtschafts- und Erholungswald) aufgrund einer gesonderten Vereinbarung.“

„§ 2 Name des Eigenbetriebes“ erhält folgende Fassung:

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Kommunaler Bauhof der Stadt Einbeck“.

„§ 4 Zuständigkeit des Rates“ erhält folgende Änderungen:

Im Satz 1 wird NGO durch NKomVG ersetzt.

In Ziffer 3 wird „Wirtschaftsplanes“ durch „Haushaltsplanes“ ersetzt.

In Ziffer 6 wird „gem. § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO“ gestrichen.

„§ 5 Abs. 1 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses“ erhält folgende Änderungen:

Im Satz 1 wird § 113 NGO durch § 140 NKomVG ersetzt.

Im Satz 2 wird §§ 51 – 53 NGO durch §§ 71- 73 NKomVG ersetzt.

„§ 10 Haushaltsplan, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung“ erhält folgende Änderungen:

Im Absatz 1 wird „der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO)“ durch „des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)“ ersetzt.

Im Absatz. 3 Satz 1 wird § 85 NGO durch § 113 NKomVG ersetzt.

Im Absatz 3 Satz 2 wird § 90 NGO durch § 118 NKomVG ersetzt.

Der 2. Nachtrag der Betriebssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Einbeck, 6. Dezember 2017

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 49 vom 08.12.2017